

Seltsame Verzögerung bei Kronzeugenstatus

Zur Kronzeugenregelung.

Den Medien ist zu entnehmen, dass der Rechtsfreund von Thomas Schmid eine gesetzliche Reform der Kronzeugenregelung fordert. Dies ist schon allein deswegen verständlich, weil er seit zwei Jahren auf eine Erledigung seines Antrags wartet. Jetzt mag es sich bei der Entscheidung dieses Antrags um eine komplexere Angelegenheit handeln, die Verzögerung ist aber tatsächlich seltsam, weil ja die gesetzliche Regelung des § 209a StPO einem Straftäter das Recht auf ein diver-

sionelles Vorgehen gewährt, wenn er freiwillig an die Staatsanwaltschaft herantritt, ein Geständnis ablegt und zur umfassenden Aufklärung einer noch unerforschten strafbaren Handlung beiträgt. Diese Voraussetzungen sind nach zahlreichen Medienberichten wohl gegeben; die Behauptung seines Anwalts, die WKStA habe das Ergebnis ihrer Prüfung schon vor Monaten dem BMJ vorgelegt, scheint daher nachvollziehbar.

Mögliche Verzögerungen aus wahltaktischen Überlegungen sind

unstatthaft und sprechen gegen die immer wieder behauptete Vorbildwirkung der aktuellen Ressortleiterin. Ich erinnere daran, dass Christian Pilnacek ungeachtet aller gegen ihn erhobenen Vorwürfe stets auf eine rasche Entscheidung gerade in clamorösen Fällen gedrängt hat. Durch derartige Verzögerungen konterkariert man aber die Absicht des Gesetzgebers, der der Justiz ein zügiges Agieren ermöglichen wollte. So werden sich wohl keine Kronzeugen mehr finden.

Nikolaus Lehner, 1010 Wien